Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fen; die Kapitulation; ben Waffenstillstand; die Ausübung von Repressalien.

Ueber die meisten dieser Punkte liegen im Rolin's schen Werke interessante und begründete Thatsachen vor und rechtsertigen es, daß wir bei Besprechung des französischen Geschichtswerkes des russischen Entwurses etwas ausführlicher gedacht haben.

Der Leser wird bei ber Darstellung ber friegeri= schen Greignisse in ber Normandie sich ber Ueberzeugung nicht entschlagen konnen, daß ber Berfaffer Recht hat, wenn er einen großen Theil ber Schuld bes Migerfolges bem nicht richtigen Berhalten ber meistens neu creirten Civil-Behörden beimißt. "Die alten Militars ertrugen traurig, aber resignirt bie Inspektionen und Revuen bieser Civilisten." Hatten sich Lettere einzig und allein mit ber militarischen Berwaltung begnügt, b. h. die Reu-Formationen betleibet, ausgerüftet und verpflegt, fo mare Alles jedenfalls beffer gegangen, aber Ald: pokaten, Merzte, Apotheker, die beffer gethan hatten, bei ihren Prozessen, Rezepten und Billen zu bleiben, wollten mit einem Male Generale spielen (Seite 43) und den berühmten Diktator Gambetta, ber auf diese Weise seinem Baterlande kolossalen Schaben that, nachäffen. — Wenn fie nun keinen Patt mit bem Siege machen konnten, marum machten fie ihn bann nicht mit bem Tobe, wie Gambetta in Rouen pompos ankundigte (Seite 66). - Er sowie die übrigen Herren leben aber heute noch .-

Much ber Radikalste ber Radikalen muß einsehen, wenn er den Krieg im Beften gelesen hat, daß ohne Ordnung und hauptfächlich ohne Unterordnung fein Krieg zu führen ift; bag nur Giner befehlen kann; daß fämmtliche Civil-Behörden den Militär= Behörden gegenüber zurückstehen muffen (Gifen= bahnen, Telegraphen, Post, Presse) und daß mit einem Worte "ber Schufter bei feinem Leisten bleibe," sonst wird aus einer begeisterten Volkserhebung von 1792 die Parodie von 1870. Ohne Zeit keine militarifche Erziehung, ohne Lettere feine Armee, barum mehe bem Lanbe, welches feinen Gohnen nicht bie nothwendigfte Zeit laffen will, fich in ben Waffen, in ber Disziplin zu üben. Der Glan, bie Vaterlandsliebe, die Nachsucht und wie die flammen= ben Leibenschaften fonft noch heißen mogen, genugen heute nicht mehr, um die Ordnung, die Dis: ziplin, die Zahl, die Inftruktion zu erfeten. -

Anftatt bem Feind vor der Front, auf den Flansen, im Rücken ohne Unterlaß und mit Erfolg — weil man das Handwerk versteht — anzufallen und aus den vielen kleinen Stichen allmählig eine klafsfende Wunde zu machen, wird Nichts geleistet, als eine unfruchtbare "chasse aux Prussiens" (S.13), die der Feind mehr wie reichlich mit schrecklichen Repressallen heimzahlt.

Die Lekture bes Krieges im Westen wird somit — abgesehen von bem rein Thatsacklichen — ben Leser aus mehr wie einem Gesichtspunkte fesseln. Der Stil ist nicht überschwänglich, aber auch keines wegs trocken, und die Darstellung klar, übersichtzlich und leicht verständlich.

Die Berlagshandlung hat bas Werk vorzüglich gemäß turglich folgende Instruction erlaffen :

ausgestattet und eine große Uebersichtstarte beiges

Selbstverständlich barf das Werk in keiner Offiziersbibliothek fehlen. S.

Die Bergzeichnungen auf Plänen. Gin Lehrbehelf. Mit Figurentaseln. Bon v. Rübgisch, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Wetz. Metz, 1874. Deutsche Buchhandlung (Georg Lang).

Die kleine Schrift gibt ein vollständiges Bild aller bisher zur Anwendung gekommenen Methoden, das Nelief des Terrains darzustellen, und beleuchtet ihre Bor= und Nachtheile. 18 Figuren= und 2 Hülfstafeln erleichtern das Berständniß und geben für den Unterricht gute Anhaltspunkte. Offizieren, welche sich über den Gegenstand unterrichten wolzen oder die selbst Borträge über Terrainlehre und Kartenlesen zu halten haben, wird das Buch, wels des einen Zweig gründlich behandelt, willkommen sein.

Die Figurentafeln find habich ausgeführt und bilben eine fehr ermunichte Beigabe.

Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. Der Bundesrath hat in seiner Sigung vom 5. te. folgende Ernennungen im Kommisarialsstade vorgenommen: Bum Dberlieuten ant: herrn hermann Siahelin in Beinfelten. Bu I. Unterlieuten ants die herren: Johann Buft in heiben, Gugen Deladech in Laufanne, Jatob Brunner in Dießenhofen, Niklaus Baumgartner in Lugern, Rubolf Möllin in Dießenhofen, Ludw. Corten in Aubonne, Eduard Cate in Freiburg, David Billwyler in St. Gallen, Franz Bie carino in Freiburg, Mar Walter in Basel, Gottfried Fasbind in Arth, Ludwig Roguin in Lausanne, Birgil Dotta in Airolo.

Augland.

Brenfien. Am 4. Mai fant in Berlin ein Gefechtsererziren, einer aus allen Baffen gemischten Brigabe auf bem Tempelhofer Felbe ftatt.

Bei biefen Ererzitien fam bei ber Infanterie bas in ben Scherff'ichen "Studien über neue Infanterie: Taftit" besproschene Beifahren: ganze Compagnien in ber Schüpenlinie, ganze Compagnien als Soutiens bahinter, Formation ber letteren, sowie bes zweiten und britten Treffens in Linie, geöffneter Linie und Compagnie-Colonne mit geöffneten Rotten, zur vollsten Answendung. Die wirklich kolosiale Feuergeschwindigkeit bes neuen Gewehrs — ber einzelne Infanterist war mit 30 Patronen versehen, zeigte sich auf's beste; bet bem abwechselnben iprungs weisen Vorgehen immer ganzer Compagnien ber Schüpenlinie entstand auch nicht bie mindeste Pause, sondern es war ein forts bauernder und wahrhaft tetäubender Lärm.

Nach ben geschilderten Geschtebildern befilirten die Tauppen, und zwar die Oragoner in Gekadronefront im Galopp, die Batterieen im Trabe mit aufgeschiener Mannschaft, die Infanterie in Compagniefront in oben stehender Reihenfolge, die Grenadiere mit angesaftem, die Garde-Füsiliere mit Gewehr über.

Ruffland. (Inftruttion fur bie Rampfweife eis nes Bataillons.) Fur bie Truppen bes Warfchauer Mis litarbifiritis wurde einem in Rufland herrschenden Gebrauch gemaß turglich folgende Inftruttion erlaffen: taillons bei ben Manovern und beim Grer: giren.

Die große Birfung tes Infanteries und Artilleriefeuere in ber Orgenwart zwingt bazu im Rampfe folche taktischen Formen anzunehmen, bei benen bie Infanterie bie größtmögliche Entwidlung tes eigenen Feuere erreicht, ohne fich ju beteutenben Berluften audzusegen.

Aus biefem Grunte erhielt bie gerftreute Aufftellung ber Infanterie, unterftust burch gefchloffene Abiheilungen, in ber Taftit ber Gegenwart eine besondere große Bebeutung, und bie Befechtsform ber Infanterie muß nach biefem Bringip eingerichtet

Die tattifden formen, bie burd unfer Regles ment vorgeschrieben werben, entfprechen, bei richtiger Unwenbung, allen wefentlichen Forbe= rungen ber jepigen Sattit.

Es barf fich baber Reiner herbeilaffen , ben Borfchriften bes bestehenten Reglemente, um weniger wichtigen Forberungen gu genugen, eigenmachtig etwas bingugufügen: folche reglementemit= rige Bufage fuhren nur gu einer icharfen Abgrengung gwifchen bem eigentlichen Ererziren und ben taftifchen Uebungen, gum Rachtheil einer rationellen und tonsequenten Ausbildung ber Trup-

Das Bataillon muß beim Grergiren und Manovriren benfelben Grundfagen folgen und mit gehöriger Rudfichtnahme auf bie Bebingungen bes mobernen Gefechts fich nicht von ben Borfdrif: ten bes beftebenben Grergirreglements entfernen.

Rudnichtlich ber nun folgenden Bestimmungen wird angenommen, bag bas Bataillon in ber Front engagirt ift in Berbindung mit anbern Bataillonen, und zwar beim Angriff , indem es ein Terrain burdichreitet, welches feine befonbere bervorftebenben Dedungen barbietet, bei ber Bertheibigung aber, indem es irgend eine Dertlichfeit befest hat; außerbem wird bei ben Borfdriften nur tarauf Rudficht genommen, wie tie Formation tee Batails lone ben Bedingungen bes mobernen Gefechte anzupaffen fet, unb man wird auf bie allgemeinen Grundregeln nicht weiter eingehen, fo baß bie Regeln fur bie Benutung bes Terrains, fur bie Umfaffung bee Begnere in ber Flante u. f. w. fur bie Truppenfuhrer ihre volle Beltung behalten.

Der Angriff.

Um eine Befition, bie vom Gegner hartnadig vertheibigt wirb, ju erobern, ift es nothig, mit bem Bajonett anzugreifen.

Der Bertheibiger wirb burch alle Mittel bas Borruden bes Ungreifere gu verhindern fuchen und bie ichnellfeuernde Sandwaffe fowie bie gezogenen Befdute feten ihn auf fehr wirtfame Beife bagu in ben Stand. Allein ber Angreifer hat tiefelben Mittel in Sanben , und es temmt nur barauf an, fich ihrer in ber geeigneten Beife zu bebienen.

Das angreifende Bataillon wird burch bas Feuer feiner Artillerie unterftust, aber auf bie Unterftugung burch Infanteriefeuer von ben Seiten ber, barf ce nicht rechnen; ce muß felbit ben Angriff auf ben ihm angewiesenen Theil ber Bofition vorbereiten und ausführen.

Der Angriff ober richtiger ber Sturm auf bie Bofition bee Begnere wird burch bas nahe Schnellfeuer einer bichten Schuten= tette vorbereitet, und endlich ausgeführt burch einen energifchen Bajonettangriff, an welchem bas gange Bataillon Theil nimmt.

Um erftens ben Angriff auf tie feinbliche Stellung vorzubereis ten, zweitens ben Angriff auszuführen und brittens fich in ber eroberten Bofition zu halten ober überhaupt einen genugenben Bortheil aus bem gelungenen Angriff gu gichen, muß bas Batails Ion in Uebereinstimmung mit ben brei ihm successive gu ftellenben Aufgaben, in brei Rampflinien getheilt werten, namlich in eine Schupenlinie, in eine Unterftupung biefer Linie und in bas haupttreffen, wie bice in ber reglementemäßigen Formation bes Bataillone burch bie Coupenfette, unterftust burch zwei Rompagnienlinien ausgebrudt wirb.

Die Schupenkette rudt gerade auf ben Begner los, finnell eine eigentliche Rompagnietolonne wird nicht angewendet.

Die regiementematige Gefechtsform bes Ba- | und ohne Aufenthalt, wo moglic ohne gu fchiegen, bis fie in einen Abstand vom Feinte getommen ift, wo beffen Feuer wirtfam ift, alfo beifpielemeife 600 Schritt, auf tiefen Abstand, wo bie Rette ibre erfte Stellung nimmt, eröffnet fie ihr Reuer.

> Ueber biefe erfte Stellung binaus wird abfahmeife im Lauf jetesmal vorgerudt, 50 - 80 Schritt weit mit Balbzugen *), nach jedem Abfate wird in ter neuen Stellung wo möglich bie gange Feuerlinie wieber bergeftellt.

> Die lette Schütenstellung wird auf 3-200 Schritt vom Beg. ner eingenommen, in bicfer Stellung wird auf befonderen Befehl ober auf bas Signal bes Fuhrers ber Schupenlinie, bas bem Angriff vorausgehenbe Schnellfeuer eröffnet.

> Die Unterftupung ber Rette, alfo bie erfte Rompagnienlinie, muß jener Anfange in einer Entfernung von 500 Schritt (fo lange tie Rette fich nicht in ber erften Stellung feftgefest bat) folgen, um nicht bas Feuer in einem Moment auf fich zu gieben, wo bas Feuer ber vorrudenben Rette noch wenig wirtfam ift; hernach folgt bie Unterflugung ber Rette in einem Abftanbe von 300 Schritt.

> Die Unterflugung verftarft nach Erforberniß bie Rette mit friichen Salbzügen, namentlich im Moment vor ber Gröffnung bes Schnellfeuers, bas bem Angriff vorausgeht, bamit bie Rette bei biefer Belegenheit möglichft bicht werbe, wobei ben Leuten jeboch bie Möglichkeit gelaffen werten muß, fich frei bewegen und ihr Gewehr gebrauchen zu tonnen, fo bag alfo auf jebes Rettenglieb (4 Mann) ein Raum von 6 Schritt fommt.

> Die zweite Rompagnienlinie folgt hinter ber erften auf einen Abstand von 300 Schritt, nabert fich aber beim Beginn bes An. griffe auf 150 Schritt.

> Das bem Angriff vorausgebenbe Schnellfeuer wirb hauptfach. lich auf ben Buntt tongentrirt, ber gum Durchbruch am geeignets ften ericheint, langer ale 5 Minuten barf bas Schnellfeuer nicht fortgefest merben.

> Beim Aufhoren bes Schnellfeuere (aber nicht fruber) rudt bie erfte Rompagnienlinie an bie Rette beran, und wenn fie 30 Schritt von berfelben entfernt ift, wirb bas Signal jum allgemeinen Angriff gegeben : bie Schupen fiehen auf und unter fortgefestem Schiefen (?) geben fie fcnell auf ben Wegner los.

Die Schüten fuchen ben Begner zu umfaffen und bringen wo möglich an verschiedenen Stellen in die feindliche Bofiton ein; bie geschloffenen Theile ber erften Linie ruden gegen bie gum Durchbruch bezeichneten Buntte por und fuchen babei wo möglich von zwei Seiten einzubringen; bie zweite Linie bedt bie Flanten ber erften.

Bon bem Moment an, wo bie geschloffenen Abtheilungen an bie Rette heranruden, barf es tein Unhalten, tein Schwanten geben. Jeber Aufenthalt führt unbedingt jum Rudjug. Burud. geben aber bebeutet, fich freiwillig ber Bernichtung ausfegen. Der Ungriff muß unerschütterlich ausgeführt werben, bie Berlufte nebmen ab, fowie man fich ber feinblichen Stellung nabert, und fie werben aufgewogen burd bie Berlufte bes Begnere, wenn er aus ber Stellung pertrieben wirb.

Wenn bie Schübenkette in bie feinbliche Stellung eingebrungen ift, fucht fie fonell bie entgegengeschte Seite berfelben zu erreichen und fich bort festzusepen , wobei fie ben abziehenden Feind burch ihr Feuer verfolgt, aber fich nicht ju weiterem Borbringen verleiten lagt. Die Rompagnien ber erften Linien faubern bas Innere ber Bosition, wenn noch feindliche Abtheilungen fich in berfelben halten, und unterftugen bie Rette im Fall eines feind. lichen Gegenangriffe. Wenn ber Reind bie Beit bagu lagt, fo formiren fich bie Rette und bie erfte Linie von Meuem. Die Rompagnien ber zweiten Linie verbleiben zur Disposition bes Bataillone Rommanbeure; fie tonnen jur Berfolgung, jur Borbereitung bee Angriffs auf bie nachfte Stellung bee Feinbes, ober auch als Reserve verwandt werden, wenn ber Feind einen Begens ftoß gur Biebereroberung ber verlorenen Stellung versuchen follte.

(Schluß folgt.)

^{*)} Die ruffifchen Rompagnien, 180 Mann ftart auf bem Rriegefuß, haben zwei Buge, beren jeder zwei Balbzuge enthalt,